Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3812
06.01.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Treffen Presseberichte zu (DER SPIEGEL, 21. November 1988), wonach der amerikanische Verteidigungsminister Carlucci geäußert hat, die USA bräuchten für die Stationierung nuklearer Abstandsflugkörper in Europa „noch nicht einmal eine Stationierungsentscheidung" ihrer europäischen Verbündeten, und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 14. Dezember 1988

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine derartige Äußerung von Verteidigungsminister Carlucci vor.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wies der Generalsekretär Gorbatschow im Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen am 30. Juli 1988 den deutsch-sowjetischen Beziehungen „eine Schlüsselrolle" (so in der „Welt" am 21. Oktober 1988) oder „die Schlüsselrolle" zu (so Rede des Bundesaußenministers in Bologna am 3. Oktober 1988 – Bulletin vom 5. Oktober 1988)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Dezember 1988

Das Russische kennt keine Unterscheidung von bestimmten und unbestimmten Artikeln. Generalsekretär Gorbatschow hat im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 30. Juli 1988 auf die besondere Bedeutung der deutsch-sowjetischen Beziehungen für Europa und für beide Länder hingewiesen. Dies kommt in den beiden zitierten Äußerungen von Bundesminister Genscher zum Ausdruck.

3. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Doppelstaatler mit bundesrepublikanischer und südafrikanischer Staatsangehörigkeit leisten in der südafrikanischen Armee ihren Kriegsdienst, und wie viele sind als Zeitsoldaten oder beruflich bei der südafrikanischen Armee tätig?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. Dezember 1988

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 5. März 1987 (Drucksache 11/908 vom 7. Oktober 1987) dargelegt hat, liegen ihr keine Angaben über die Zahl der in der südafrikanischen Armee dienenden deutsch-südafrikanischen Doppelstaatler vor, da deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, nicht registriert werden und die südafrikanischen Behörden weiterhin keine Angaben über diesen Personenkreis machen.

4. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung, um eine solche Beteiligung von Bundesbürgern am Krieg Südafrikas zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. Dezember 1988

Wie die Bundesregierung ebenfalls bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 5. März 1987 (Drucksache 11/908 vom 7. Oktober 1987) mitgeteilt hat, widerspricht die Einziehung deutsch-südafrikanischer Doppelstaatler durch südafrikanische Behörden nicht dem Völkerrecht. Im übrigen gibt es für Gegenmaßnahmen keine rechtliche Handhabe.

5. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung auf Informationen der kolumbianischen Zeitschrift SEMANA reagieren, wonach ein Bericht des kolumbianischen Geheimdienstes feststellt, daß die paramilitärischen Einheiten, die für eine Reihe von Morden und Massakern der jüngsten Zeit verantwortlich sind und die in enger Verbindung zur Armee, zu Großgrundbesitzern und zur Kokainmaffia stehen, von aus Deutschland stammenden Instruktoren ausgebildet werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Dezember 1988

Der Bundesregierung ist die Behauptung bekannt, daß sich am mittleren Magdalenenfluß in Kolumbien in Ausbildungslagern paramilitärischer Gruppen neben anderen Ausländern zeitweise auch deutsche Staatsangehörige aufgehalten haben sollen. Konkrete Hinweise fehlen bisher. Die Bundesregierung wird diesen Sachverhalt vorsorglich der zuständigen Strafverfolgungsbehörde auf dem hierfür vorgeschriebenen Wege zur Kenntnis bringen.

6. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wird die Bundesregierung von der deutschen Botschaft in Kolumbien kontinuierlich und ausgiebig über die dramatische Lage der Menschenrechte in Kolumbien unterrichtet?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Dezember 1988

Die Botschaft Bogotá berichtet laufend über die außerordentlich komplexen Probleme des inneren Friedens, des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte in Kolumbien. Auf die Antwort von Staatsminister Schäfer vom 5. Mai 1988 (Drucksachen 11/5267, 11/5268) auf die Fragen des Abgeordneten Verheugen (Drucksache 11/2219 Fragen 7 und 8) wird verwiesen.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Welche direkten oder indirekten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die – vor dem Militärterror in Birma in die Grenzgebiete zu Laos und Thailand – geflüchteten und von Hunger und Krankheit bedrohten Demokratieanhänger in ihrer aktuellen Notlage (Medizin, Nahrung, Obdach) zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Dezember 1988

Nach unseren Informationen befindet sich die Mehrheit der geflohenen Oppositionellen in Lagern aufständischer ethnischer Minderheiten. Dorthin können wir ihnen keine Hilfe gewähren, da diese über die ethnischen Guerillagruppen geleitet werden müßte und dies unserer Politik gegenüber bewaffneten Guerilleros zuwiderlaufen würde.

Was die von Ihnen angesprochenen Gebiete angeht, so haben Rückfragen ergeben, daß UNICEF und eine deutsche Hilfsorganisation im thailändischen Grenzgebiet unter schweren Bedingungen Hilfsmaßnahmen durchführen. Soweit bekannt, fehlt es an finanziellen Mitteln hierfür nicht.

Das Auswärtige Amt hat über die Botschaft aus Mitteln der Humanitären Hilfe 40 000 DM für die Medikamenten- und Lebensmittelversorgung der Opfer der Unruhen in Rangun zur Verfügung gestellt. Für das UNICEF-Hilfsprogramm wurde ein Betrag von 100 000 DM geleistet.

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)	Welchen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit sind unsere Verteidigungsattachés in Ostblockstaaten ausgesetzt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. Dezember 1988

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, denen unsere Verteidigungsattachés in den Staaten des Warschauer Paktes unterliegen, sind unterschiedlich.

Für den Verteidigungsattaché in der Sowjetunion gilt:

- völlige Bewegungsfreiheit in Moskau und einem Gebiet, daß innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um Moskau liegt.
- Außerhalb dieses Gebietes sind seine Reisen genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung bezieht sich dann auf bestimmte Straßen und wird nur für den Besuch von Städten gegeben, die für Ausländer freigegeben sind. Die Antragsfrist hängt dabei von Zielort und Entfernung ab.

In den sonstigen Staaten des Warschauer Paktes ist die Bewegungsfreiheit der Verteidigungsattachés außerhalb militärischer Sperrgebiete keinen Einschränkungen unterworfen. In den Sperrgebieten selbst ist die Bewegungseinschränkung, die bis zum völligen Verbot des Betretens des betreffenden Gebietes gehen kann, unterschiedlich.

9. Abgeordneter **Gansel** (SPD)	In welchem Umfang hat die Bundesregierung aus welchen Etats in den Jahren 1985 bis 1988 Mittel für humanitäre Hilfe in den Libanon geleistet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat an den Libanon in den Jahren 1985 bis 1988 humanitäre Soforthilfe außerhalb der Entwicklungshilfe, Nahrungsmittelhilfe zu humanitären Zwecken sowie Treuhandmittel (FiT) für UNICEF zur Verfügung gestellt. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an den umfangreichen Hilfsleistungen der EG für den Libanon.

a) Auswärtiges Amt: Humanitäre Soforthilfe außerhalb der Entwicklungshilfe (Kapitel 05 02 Titel 686 12):

1985	1 493 546,95 DM
1986	1 528 175,54 DM
1987	2 600 709,08 DM
1988	1 530 000,00 DM

b) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Nahrungsmittelhilfe (Versorgung von Flüchtlingen, Schulspeisungen etc.) (Kapitel 23 02 Titel 686 08, 686 24):

1985	0 DM
1986	0 DM
1987	1 700 000 DM
1988	2 908 114 DM

c) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Treuhandmittel für UNICEF

1988	1 500 000 DM

Diese Mittel sind zugesagt, wurden aber bisher nicht ausgezahlt.

10. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, diese Mittel in Anbetracht der anhaltenden Not im Libanon zu erhöhen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf bilateraler Ebene mit der libanesischen Regierung und humanitären Organisationen im Libanon zusammenzuarbeiten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Dezember 1988

Mittel der humanitären Soforthilfe können nicht zugunsten eines Landes grundsätzlich erhöht werden, sondern werden im Zusammenhang mit akuten Notsituationen flexibel eingesetzt. Die Bundesregierung ist bereit, angesichts der bekannten schwierigen Situation im Libanon auch in Zukunft engagiert humanitäre Hilfe zu leisten. Diese Hilfe wird im allgemeinen über die deutsche Auslandsvertretung oder über deutsche und multilaterale Hilfsorganisationen abgewickelt. Da der Einsatz deutschen Hilfspersonals im Libanon aus Sicherheitsgründen mit amtlichen Mitteln nicht gefördert werden kann, wird die deutsche Hilfe dort vorwiegend multilateral eingesetzt.

11. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Kriegsverurteilte sind derzeit noch in welchen Staaten inhaftiert?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Dezember 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind gegenwärtig noch zwei deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden inhaftiert.

12. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 (Protokoll 9. Wahlperiode, 139. Sitzung, S. 8820) zur Freilassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten (Drucksachen 9/1827 und 9/2270) unternommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Dezember 1988

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 ist den Regierungen der Niederlande, der UdSSR und Italiens durch unsere Botschafter in einer persönlichen Demarche übermittelt worden. Die Bundesregierung hat darüber hinaus immer wieder bei geeigneter Gelegenheit gegenüber den Regierungen der Gewahrsamsmächte auf die jeweiligen humanitären Aspekte hingewiesen.

13. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um insbesondere den inzwischen 86 Jahre alten Franz Fischer und den 79 Jahre alten Ferdinand aus der Fünten, die seit 43 Jahren ununterbrochen inhaftiert sind, aus humanitären Gründen zu helfen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat jede erfolgversprechende Möglichkeit genutzt, auf eine Freilassung von Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünten aus humanitären Gründen hinzuwirken. Dabei ist sie sich der besonderen politischen Problematik bewußt, die in den Niederlanden mit dieser Frage verbunden ist.

Beide werden durch unsere Botschaft in Den Haag regelmäßig konsularisch betreut; zuletzt hat sie der Ständige Vertreter unseres Botschafters am 14. November 1988 besucht und ein längeres Gespräch mit ihnen geführt.

14. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Verschärfung der Zulassungsbedingungen deutscher Stipendiaten an US-amerikanischen Universitäten sind der Bundesregierung bekannt, und welche Schritte hat sie eingeleitet, um die alten Zulassungsbedingungen wieder zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. Dezember 1988

Ein Haupthindernis für die Zulassung deutscher Studenten an amerikanischen Universitäten sind die Einstufungsempfehlungen der „American Association of Collegiate Registrars and Admission Officiers" (AACRAO) von 1986. Die AACRAO ist eine Standesorganisation privaten Rechtscharakters von amerikanischen Zulassungsreferenten und Verwaltungsangestellten.

Die Zulassung zu den amerikanischen Hochschulen ist weder auf Bundesebene noch auf der Ebene der 50 Einzelstaaten geregelt. Die Zuständigkeit liegt vielmehr bei den einzelnen Hochschulen. Für diese sind allerdings die Empfehlungen der AACRAO von großer praktischer Bedeutung, auch wenn sie nicht die rechtliche Qualität deutscher Bewertungsvorschläge für die Zulassung ausländischer Studienbewerber an deutschen Hochschulen haben.

In der Sache geht es insbesondere um die gegenüber früher ungünstigere Einstufung deutscher Abiturienten in das erste oder das zweite College-Jahr, wie auch um die sachgerechte Einstufung von Zwischenprüfungen/Vordiplomen deutscher wissenschaftlicher Hochschulen und von deutschen Fachhochschulabschlüssen.

Die Bundesregierung sieht in der Verschlechterung der Zulassungsbedingungen für deutsche Studenten, die in den USA studieren wollen, ein Hindernis für den gewünschten Ausbau des deutsch-amerikanischen Studentenaustausches. Sie hat die Frage bei verschiedenen Gelegenheiten mit großem Nachdruck gegenüber der amerikanischen Seite zur Sprache gebracht, so z. B. bei den jährlichen Kulturkonsultationen beider Regierungen im April 1987 in Bonn und im Mai 1988 in Washington. Bei den Kulturkonsultationen im Mai 1988 in Washington wurde die Einsetzung einer bilateralen Expertengruppe vereinbart, die Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Auch solche Vorschläge können allerdings nur den Charakter einer Empfehlung tragen. Ihre Erarbeitung wird wegen der Unterschiede in den Hochschulstrukturen beider Länder einige Zeit brauchen.

Zusätzlich wurden auch andere Gesprächsforen genutzt, um die Problematik zu behandeln, etwa im Zusammenhang mit dem Besuch der Präsidenten führender amerikanischer Hochschulen auf Einladung des Bundeskanzler im Juli 1988 sowie im Rahmen der binationalen Fulbright-Kommission.

Die Botschaft Washington wie auch der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Fulbright-Kommission sind im übrigen nach wie vor bemüht, in Einzelfällen die nachteiligen Auswirkungen der AACRAO-Empfehlungen zu begrenzen.

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen fortsetzen, um auf allen geeigneten Wegen im Interesse der deutschen Studenten eine Verbesserung der Zulassungsbedingungen an amerikanischen Universitäten zu erreichen.

15. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Bis zu welcher maximalen Höhe werden deutsche (Fulbright-)Studienstipendien in den USA seit neuestem besteuert, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort der Staatsministers Schäfer vom 21. Dezember 1988

Die verschärfte US-Besteuerung von Stipendien (Tax Reform Act 1986) berührt nicht die Befreiung auf Grund des deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA). Nach Artikel XIII des bestehenden DBA darf ein Student mit Wohnsitz in Deutschland, der sich vorübergehend in den USA ausschließlich als Student einer Universität, einem College, einer Schule oder einer anderen Lehranstalt aufhält, mit Überweisungen aus Deutschland für Studienkosten und für Unterhalt in den USA nicht besteuert werden. Zu beachten ist, daß Artikel XIII nur anwendbar ist, wenn der deutsche Stipendiat in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz beibehält. Dies kann bei längerer studienbedingter Abwesenheit in Zweifel zu ziehen sein. Nach Kenntnis der Botschaft ist deutschen Stipendiaten, die vor ihrer Einreise in die USA zum Studium einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hatten, bislang vom Internal Revenue Service die Abkommensvergünstigung nicht entzogen worden, wenn sie während ihres Studienaufenthalts ihren deutschen Wohnsitz aufgegeben haben. Nach dem Entwurf eines revidierten Abkommens wird es in Zukunft genügen, wenn der Stipendiat unmittelbar vor seinem Ortswechsel in die USA in Deutschland ansässig war. Weitere Voraussetzungen für die Steuerbefreiung in den USA ist, daß der Stipendiat nicht in den USA ansässig wird. Diese Bedingung ist in aller Regel erfüllt, wenn keine über das erteilte Studienvisum hinausgehende Aufenthaltserlaubnis (z. B. „Green Card") beantragt oder erteilt worden ist.

Nach den Erfahrungen der Botschaft Washington stellen sich damit nach dem gegenwärtigen DBA steuerliche Probleme in den USA mit deutschen Stipendien nur,

- wenn und soweit das Stipendium als Vergütung für eine vom Stipendiaten zu erbringende Dienstleistung anzusehen ist (dann Besteuerungsrecht der USA hinsichtlich dieser Leistungsvergütung, wenn der Student sich mehr als 183 Tage in den USA aufhält, allerdings Befreiung insoweit für längstens zwei Jahre, wenn die Nebentätigkeit eine Lehrtätigkeit ist), oder
- das Stipendium auch Unterhaltsaufwendungen an die Ehefrau oder Kinder des Stipendiaten enthält. In diesem Fall ist es nach der gegenwärtigen Verwaltungspraxis des IRS fraglich, ob diese Überweisungen aus Deutschland als „US Source Income" angesehen werden und damit nach nationalem US-Steuerrecht besteuert werden.

Sofern sich der Stipendiat nicht als Student, sondern in anderer Stellung („Fellow") in den USA aufhält, ist Artikel XIII (3) des DBA einschlägig. In diesen Fällen besteht in den USA wiederum Steuerfreiheit, wenn der „Fellow" in Deutschland seinen Wohnsitz beibehält, die Zuwendung nicht den Charakter eines Dienstleistungsentgelts hat und als Zuschuß, Unterhaltsbeitrag oder Preis zu werten ist. In diesen Fällen muß es sich bei der zuwendenden Stelle um eine religiöse, mildtätige, wissenschaftliche, literarische oder pädagogische, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Organisation handeln. Unter dieser Voraussetzung kommt es auf die Ansässigkeit der zuwendenden Stelle nicht mehr an; in diesem Fall kann auch ein Stipendium der binationalen Fulbright-Kommission an den deutschen Zuwendungsempfänger steuerfrei sein, obwohl es sich dann – zumindest hinsichtlich des auf die USA entfallenden Anteils an der Finanzierung des Stipendiums – um „US Source Income" handelt.

16. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Welcher Art und welchen Umfangs ist die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Libanon in den letzten fünf Jahren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat an den Libanon in den Jahren 1985 bis 1988 humanitäre Soforthilfe außerhalb der Entwicklungshilfe, Nahrungsmittelhilfe zu humanitären Zwecken sowie Treuhandmittel (FiT) für UNICEF zur Verfügung gestellt. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an den umfangreichen Hilfsleistungen der EG für den Libanon.

a) Auswärtiges Amt: Humanitäre Soforthilfe außerhalb der Entwicklungshilfe (Kapitel 05 02 Titel 686 12):

1983	3 326 513,96 DM
1984	2 307 175,41 DM
1985	1 493 546,95 DM
1986	1 528 175,54 DM
1987	2 600 709,08 DM
1988	1 530 000,00 DM

b) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit:
Nahrungsmittelhilfe (Versorgung von Flüchtlingen, Schulspeisungen etc.) (Kapitel 23 02 Titel 686 08, 686 24):

1987	1 700 000 DM
1988	2 908 114 DM

c) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit:
Treuhandmittel für UNICEF

1988 1 500 000 DM

Diese Mittel sind zugesagt, wurden aber bisher nicht ausgezahlt.

17. Abgeordneter
Lummer
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts der anhaltenden Not im Libanon diese Hilfe in Zusammenarbeit mit der dortigen Regierung oder humanitären Organisationen zu verstärken?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 19. Dezember 1988

Mittel der humanitären Soforthilfe können nicht zugunsten eines Landes grundsätzlich erhöht werden, sondern werden im Zusammenhang mit akuten Notsituationen flexibel eingesetzt. Die Bundesregierung ist bereit, angesichts der bekannten schwierigen Situation im Libanon auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagiert humanitäre Hilfe zu leisten. Diese Hilfe wird im allgemeinen über die deutsche Auslandsvertretung oder über deutsche und multilaterale Hilfsorganisationen abgewickelt. Da der Einsatz deutschen Hilfspersonals im Libanon aus Sicherheitsgründen mit amtlichen Mitteln nicht gefördert werden kann, wird die deutsche Hilfe dort vorwiegend multilateral eingesetzt.

18. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, daß die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau so normal arbeiten kann, daß sie nicht abgehört wird, und wann wird gewährleistet sein, daß die Botschaftsangehörigen in ihrer Wohnung nicht ständig abgehört werden (vgl. Drucksache 11/3056, S. 20)?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 27. Dezember 1988

Die Botschaft Moskau kann normal arbeiten. Zwar besteht, wie bei einer Reihe anderer Vertretungen auch, die Gefahr, daß von außen versucht wird, auf technischem Wege Zugang zu schutzwürdigen Informationen zu erhalten. Durch organisatorische und technische Vorkehrungen, die regelmäßig überprüft und verbessert werden, tragen wir jedoch den Umständen Rechnung.

In den Wohnungen der Botschaftsangehörigen sind allerdings Abwehrmaßnahmen gegen gezieltes Abhören kaum durchführbar. Daher sind an das Sicherheitsbewußtsein der Bediensteten hohe Anforderungen zu stellen.

19. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche Rolle spielen „nationale Grenzen" in Westeuropa – trotz des EG-Prozesses in Richtung auf den Binnenmarkt – in bezug auf das Völkerrecht (z. B. territoriale Souveränität), das Staatsrecht (z. B. Staatsangehörigkeit und Personalhoheit) und allgemeinrechtlich (z. B. Internationales Privatrecht, Strafrecht)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. Dezember 1988

Zu jedem Staat gehört völkerrechtlich ein Staatsgebiet. Dieses Staatsgebiet befindet sich innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen. Die Verwirklichung des Binnemarkts auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte wird die Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäishen Gemeinschaft beseitigen. Die Grenzen selbst bleiben bestehen.

20. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird seitens der USA von einreisenden Bundesbürgern noch immer ein Visum verlangt, obwohl seitens der Bundesrepublik Deutschland keine vergleichbaren Auflagen für US-amerikanische Staatsbürger bestehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. Dezember 1988

Die Sichtvermerkspflicht für deutsche Staatsangehörige, die in die USA einreisen wollen, ergibt sich aus der deutsch-amerikanischen Regierungsvereinbarung vom 1. Februar 1953.

Die amerikanische Regierung kann seit der Änderung des Einwanderungsgesetzes vom 6. November 1986 im Rahmen eines zunächst auf drei Jahre beschränkten Pilotprogramms die Sichtvermerkspflicht für Besuchsreisende aus bis zu acht Ländern aufheben. Sie hat mit der Umsetzung des Programms in diesem Jahr begonnen; und zwar mit Großbritannien und Japan, die beide für die USA das größte Besuchsaufkommen stellen.

21. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ab welchem Zeitpunkt Deutsche, die in die USA reisen, unter bestimmten, stark reglementierenden Voraussetzungen nicht mehr dem Visa-Zwang unterliegen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat wiederholt hochrangig ihr Interesse an einer baldigen Einbeziehung in das Pilotprogramm bekundet. Die amerikanische Regierung hat daraufhin mehrfach bestätigt, daß die Bundesrepublik Deutschland zum Kreis der Länder zählt, deren Einbeziehung sie z. Z. prüft. Erste informelle Kontakte haben bereits stattgefunden. Wann mit einem Inkrafttreten zu rechnen ist, läßt sich noch nicht vorhersagen. Die amerikanische Seite hat darauf hingewiesen, daß vorher noch eine Reihe von Fragen zu klären sind.

22. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß zum einen – selbst bei Besitz eines Visas – die endgültige Entscheidung über die Einreise von der Einwanderungsbehörde am Ankunftsflughafen getroffen wird, zum anderen der Reisende bei Einreise ohne Visa ein Formular unterschreiben muß, daß er im Falle der Verweigerung der Einreise auf sein Recht auf Anhörung verzichtet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. Dezember 1988

Das dualistische Einreisesystem der USA, nach dem ein bereits erteiltes Visum noch nicht zur Einreise berechtigt, sondern einer zusätzlichen Genehmigung des Einwanderungsbeamten beim Grenzüberschritt bedarf, stellt nach wie vor eine wesentliche Bestimmung des amerikanischen Einwanderungsgesetzes von 1952 dar, die durch den Wegfall der Visumspflicht für einige Länder grundsätzlich nicht aufgehoben ist. Das Einwanderungsgesetz geht ferner von dem Prinzip aus, daß dem Einreisenden die Beweispflicht obliegt, daß er keine Einwanderung beabsichtigt.

Die deutsche Seite hat wiederholt die amerikanische Regierung auf Schwierigkeiten deutscher Staatsangehöriger bei der Einreise in die USA aufmerksam gemacht. Die US-Regierung verwies jeweils auf das amerikanische Einwanderungsgesetz, das ihr keine andere Praxis erlaube.

Nach internationalem Recht und internationaler Praxis legt jeder Staat seine Einreisevoraussetzungen in souveräner Entscheidung fest.

Was den von Ihnen erwähnten schriftlichen Verzicht auf Anhörung anbetrifft, so wird dieser beim Erwerb des Flugscheins zu leisten sein. Befürchtet der Einreisebewerber eine Zurückweisung, kann er bei der für ihn zuständigen amerikanischen Auslandsvertretung das bisher übliche Visumsverfahren einleiten.

Auch hier gilt, daß die Staaten die Bedingungen, unter denen sie die Einreise erlauben, nach internationalem Recht und internationaler Praxis souverän festlegen können.

23. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Vorwurf zu klären, im Sommer 1988 seien einige zigtausend Angehörige des Hutu-Stammes bis hinunter zu Säuglingen auf grausamste Weise getötet worden, und welches war das Ergebnis dieses Klärungsprozesses?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. Dezember 1988

Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde am 27. August 1988 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit im burundischen Außenministerium eine gemeinsame Demarche der EG-Mitgliedstaaten ausgeführt, in der die Zwölf

- ihre Sorge über die dramatische Lage in den Nordprovinzen Burundis und der sich daraus ergebenden Folgen für Menschenrechte, die Sicherheit und die Einheit der Bevölkerung zum Ausdruck brachten,
- die hohe Zahl der Todesopfer beklagten,
- die politische Führung in Bujumbura dazu aufriefen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung und den Frieden in der Bevölkerung wiederherzustellen sowie eine gerechte und dauerhafte Lösung des Konflikts herbeizuführen, die sicherstellt, daß solche tragischen Ereignisse sich in Zukunft nicht wiederholen,
- ihre Bereitschaft zu humanitären Hilfsmaßnahmen für die von den Ereignissen betroffenen Bevölkerungsteile erklärten.

In Gesprächen, die ich mit dem burundischen Außenminister Mbonimpa im September und November 1988 geführt habe, habe ich die tiefe Besorgnis der Bundesregierung über die erschreckenden Ereignisse, die hohe Zahl der Todesopfer und Verwundeten und die gravierenden Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht. Außenminister Mbonimpa hat in diesen Gesprächen glaubhaft dem Willen seiner Regierung

Ausdruck gegeben, alles zu tun, damit sich die Ereignisse dieses Sommers nicht mehr wiederholen. Er verwies auf die Einsetzung eines neuen Ministerrats am 19. Oktober 1988, in dem die bisher unterdrückte Hutu-Bevölkerungsgruppe zu 50 v. H. an der Regierung beteiligt ist, sowie auf die von Präsident Buyoya eingesetzte Enquête-Kommission zur Aufdekkung der Hintergründe für den Ausbruch der Massaker. Mit den grundlegenden Problemen der ethnischen Auseinandersetzung in Burundi befaßt sich eine Anfang Oktober 1988 berufene, ebenfalls paritätisch besetzte „Nationale Kommission zur Untersuchung der Frage der nationalen Einheit".

Seit Ende August haben sich in Burundi fast täglich Vertreter internationaler Organisationen in den hauptbetroffenen Bezirken Ntega und Marangára aufgehalten. Anfang Oktober bereiste eine VN-„Inter-Agency"-Mission die Nordregion, um eine inzwischen vorliegende Bilanz der eingetretenen Zerstörungen zu erstellen. Präsident Buyoya empfing am 5. Oktober 1988 den stellvertretenden OAE-Generalsekretär und den Afrika-Regionalbeauftragten des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die ebenfalls die genannten Regionen besucht haben.

Ferner hielt sich im Oktober d. J. eine Mission der Weltbank in Burundi und Südruanda auf, die eine gründliche Untersuchung der blutigen Ereignisse des August und der politischen Lage in Burundi durchgeführt hat. Diese Mission ist zu der von uns geteilten Überzeugung gelangt, daß der Ausgleich zwischen den beiden ethnischen Gruppen in Burundi von den politischen Führungsorganen ernsthaft und prioritär angegangen wird.

Die vorerwähnten Maßnahmen betrachten wir als ermutigende Schritte in Richtung ethnischen Ausgleichs in Burundi. Wir haben gegenüber der burundischen Regierung die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird. Wir haben nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es besonders wichtig sei, daß die Enquête-Kommission die Rolle aller an den Massakern beteiligten Gruppen einschließlich der burundischen Streitkräfte untersucht.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen von Präsident Buyoya um die nationale Aussöhnung in Burundi. Sie hat der burundischen Seite aber zu verstehen gegeben, daß weitere Schritte zum Abbau der Benachteiligung der Mehrheitsbevölkerung der Hutu notwendig sein werden. Die für November 1988 vorgesehenen Konsultationen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit haben wir auf das nächste Jahr verschoben, um dann im Lichte der politischen Entwicklung in Burundi zu prüfen, mit welchen Maßnahmen wir die eingeleiteten Reformen zum sozialen Ausgleich zwischen Hutu und Tutsi am besten unterstützen können. Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang, künftig verstärkt Projekte im Bereich der integrierten landwirtschaftlichen Entwicklung in Burundi zu fördern.

24. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Wie hat die Bundesregierung darauf reagiert, und beabsichtigt die Bundesregierung, eventuell auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, sich um die Entsendung einer unabhängigen Untersuchungskommission nach Burundi zur Aufklärung der Morde an den Hutu zu bemühen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. Dezember 1988

Nach den zu Frage 23 erläuterten nationalen Maßnahmen zur Untersuchung der August-Ereignisse in Burundi, deren Ergebnisse noch ausstehen, sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, zur Aufklä-

rung der Massaker eine unabhängige Untersuchungskommission nach Burundi zu entsenden. Nach Gesprächen, die sie im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit den Partnern geführt hat, findet sich momentan auch keine Übereinstimmung für die Unterstützung einer solchen Aktion.

In seiner Rede bei der Generaldebatte der 43. VN-Generalversammlung bot der burundische Außenminister dem Generalsekretär der Vereinten Nationen an, daß sich eine VN-Mission jederzeit vor Ort ein Bild von der Lage in Burundi machen könne. Nach unseren Informationen ist der VN-Generalsekretär auf dieses Angebot bisher nicht eingegangen.

25. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung eingedenk der Fürsprache des Bundeskanzlers in Prag für das Menschenrecht auf freie Religionsausübung und des Willens, noch 1988 diesbezügliche Fortschritte zu verifizieren, die öffentlich dargelegten Sorgen der Berliner Bischofskonferenz zur gegenwärtigen „ernsten Lage der Ortskirchen in der CSSR" und der Katholiken in den tschechischen und slowakischen Diözesen (vgl. KNA)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Dezember 1988

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede vor der Evangelischen Akademie Tutzing am 20. Januar 1988 mit Nachdruck auf die pastorale Situation der Kirche in der CSSR hingewiesen.

Er hat bei seinem Besuch in der CSSR vom 26. bis 27. Januar 1988 diese Frage ausführlich mit der tschechoslowakischen Führung erörtert und ist – ebenso wie der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem CSSR-Besuch vom 25. bis 27. November 1987 – mit dem Erzbischof von Prag, Kardinal Frantisek Tomasek, zusammengetroffen, um sich aus erster Hand über die Lage der Kirche in der CSSR unterrichten zu lassen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Lage der Kirche in der CSSR mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

26. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Welche Beweise liegen der Bundesregierung dafür vor, daß die 127 ehemals kriegsgefangenen äthiopischen Soldaten, die durch Vermittlung des Komitees Cap Anamur, Deutsche Notärzte e. V., über Djibouti nach Addis Abeba transportiert wurden, von der äthiopischen Regierung gut behandelt und mittlerweile mit ihren Familien vereinigt wurden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Dezember 1988

Nach Erkenntnissen unserer Botschaft in Addis Abeba wurden die 127 ehemals Gefangenen der radikal-marxistischen äthiopischen Widerstandsbewegung Eritrean Peoples Liberation Front (EPLF) nach ihrer Rückführung zunächst zur medizinischen Betreuung in einem der Rehabilitationszentren der äthiopischen Streitkräfte in Dire Dawa untergebracht. Inzwischen wurden sie nach Addis Abeba verlegt. Hier wird jeder einzelne Fall von den Sicherheitsbehörden überprüft.

Es wird damit gerechnet, daß diejenigen, die nicht der Desertion überführt werden, nach Hause entlassen werden. Dies entspräche der bisherigen Praxis der äthiopischen Regierung.

Nach den deutschen Medienberichten („Report" und „Zeit-Magazin"), durch die bekannt wurde, daß es sich bei der Repatriierungsaktion um eine zwischen der EPLF und Dr. Neudeck vereinbarte Aktion gehandelt hatte mit dem Ziel, die äthiopische Regierung unter Verhandlungsdruck zu setzen, dürften die 127 Rückkehrer jetzt wohl mit besonderem Mißtrauen behandelt werden. So dürfte Herr Abebe, von dem es im Artikel des „Zeit-Magazins" heißt, er habe sich laut eigenen Angaben, ohne großen Widerstand zu leisten von der EPLF in Gefangenschaft nehmen lassen, Schwierigkeiten haben, die äthiopischen Sicherheitsbehörden davon zu überzeugen, seine Pflicht als Soldat erfüllt zu haben.

27. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung über den Verbleib, insbesondere der Kindersoldaten Tesfaye Denkassa Derra, Abebe Habtamu Lendedu (Jahrgang 1971), Gebeyhu Tadese Desta, Tague Ebrahem Mussa (Jahrgang 1972) und G' Mikale G' Eyesuse (Jahrgang 1973) Auskunft erhalten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Dezember 1988

Angesichts der in der Antwort auf die Frage 26 dargestellten Umstände ist zu befürchten, daß die deutsche Botschaft in Addis Abeba, die sich um Aufklärung bemüht, keine Antwort erhalten wird.

Die Botschaft Addis Abeba ist jedoch gebeten worden, ihre Bemühungen, Auskunft über das Schicksal der genannten drei Personen zu erhalten, fortzusetzen.

28. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen, die äthiopische Regierung davon abzubringen, die von EPLF und TPLF gefangenen Soldaten ihrer Armee weiterhin als Deserteure zu bezeichnen und jeglichen Gefangenenaustausch abzulehnen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Dezember 1988

Es trifft nicht zu, daß die äthiopische Regierung alle von den Widerstandsbewegungen EPLF oder TPLF gefangen genommenen Soldaten ihrer Armee als Deserteure betrachtet. Nach unseren Erkenntnissen wird grundsätzlich jeder Einzelfall von den Sicherheitsbehörden sorgfältig überprüft. Unserer Botschaft wurde von Angehörigen in Äthiopien tätiger NGOs und von Journalisten berichtet, daß sie mit ehemaligen EPLF-/TPLF-Gefangenen gesprochen haben, die nach ihrer Rückkehr normal als Bürger in Addis Abeba oder in anderen Orten des Landes leben.

Die Zustimmung der äthiopischen Regierung zur Repatriierung der 127 ehemals von der EPLF gefangenen Soldaten bestätigt unsere Einschätzung dieser Politik der äthiopischen Regierung.

Weder aus dem dritten Genfer Rot-Kreuz-Abkommen von 1949, dessen Partei Äthiopien ist, noch aus dem humanitären Völkergewohnheitsrecht ergibt sich eine völkerrechtliche Verpflichtung Äthiopiens zur Heimschaffung bzw. zur Rücknahme von Kriegsgefangenen während eines fortdauernden Konflikts.

Die Bundesregierung kann daher lediglich, wie geschehen, an die äthiopische Regierung appellieren, aus humanitären Gründen einer Rückkehr von Gefangenen zuzustimmen.

Die Bundesregierung wird in ihrem Dialog mit der äthiopischen Führung weiterhin bemüht bleiben, humanitäre Anliegen durchzusetzen.

29. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Zuge der Gegenseitigkeit die gesetzgeberischen Vorbereitungen dafür treffen, daß auch CSSR-Antragsteller ein Visum an der Grenze z. B. in Waidhaus erhalten können, und bis wann ist mit einer Gleichbehandlung im gesamten Visa-Erteilungsverfahren zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 30. Dezember 1988

Die Bundesregierung führt zur Zeit Gespräche mit der CSSR über Erleichterungen im allgemeinen Reiseverkehr, insbesondere bei der Erteilung von Sichtvermerken.

Bei der ersten Gesprächsrunde Ende November teilte die tschechoslowakische Regierung mit, sie werde versuchsweise ab 1. Januar 1989 an vier Grenzübergängen, darunter an einem zur Bundesrepublik Deutschland, Sichtvermerke erteilen. Die Gebühr werde 300 Kronen (ca. 60 DM) betragen. Auf Gegenseitigkeit wurde nicht bestanden.

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie gleichfalls die Möglichkeit der Erteilung von Sichtvermerken an der Grenze eröffnen wird. Dies würde, abgesehen von organisatorischen Maßnahmen, eine Änderung des Ausländergesetzes oder den Abschluß eines Regierungsabkommens voraussetzen.

Die Frage wird zur Zeit geprüft.

30. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Petition, welche die „Kommission der Mütter und Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verhafteten-Verschwundenen in Argentinien" der „Arbeitsgruppe über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden" der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorgelegt hat, und was haben die diesbezüglichen direkten Gespräche mit der argentinischen Regierung bislang ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 2. Januar 1989

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, in welcher Weise das Anliegen der „Kommission der Mütter und Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verhafteten-Verschwundenen in Argentinien" auf der nächsten Sitzung der Menschenrechtskommission unterstützt werden kann. Der argentinischen Regierung ist die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage bekannt.

31. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Weshalb sah sich die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf außerstande, die Vertreterinnen der „Kommission der Mütter und Familienangehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verhafteten-Verschwundenen in Argentinien" bei ihrem Besuch bei der „Arbeitsgruppe über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden" zu begleiten, und waren die Anliegen der Kommission der argentinischen Mütter Gegenstand bei den jüngsten Gesprächen des argentinischen Staatspräsidenten Alfonsin und des peronistischen Präsidentschaftskandidaten Menem mit Vertretern der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 2. Januar 1989

Die Vertreterinnen der „Kommission der Mütter und Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verhafteten-Verschwundenen in Argentinien" führten am 1. Dezember 1988 ein längeres Gespräch mit unserer Ständigen Vertretung in Genf. Eine Begleitung der Gruppe zum Termin vor der Menschenrechtskommission „Arbeitsgruppe über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden" wäre nicht üblich gewesen und war auch nicht erforderlich; die Petentinnen hatten Gelegenheit, dort ihr Anliegen persönlich vorzutragen.

32. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Wie verhält sich nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, daß sie die letzte Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur „Frage des erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens", die am 8. März 1988 auf dem 52. Treffen der 44. Sitzung der Kommission verabschiedet wurde, mit gesponsort hat, und die Aussage von Bundeskanzler Dr. Kohl am 9. Dezember 1988 im Deutschen Bundestag, es habe nichts mit „Einmischung" zu tun, wenn es um die Einforderung von Menschenrechten ginge, zu der mehrfach geäußerten Auffassung der Bundesregierung, die Straffreiheit für Menschenrechtsverbrecher in Argentinien, wie sie das „Schlußpunkt- " und das Befehlsnotstandsgesetz gewähren, sei eine interne Entscheidung eines souveränen Staates, die die Bundesregierung respektiere?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 2. Januar 1989

Argentinien hat nach der Rückkehr zur Demokratie große Anstrengungen unternommen, die Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur auf demokratische Weise aufzuarbeiten. Die Bundesregierung erkennt diese Bemühungen an. Sie solidarisiert sich mit der argentinischen Demokratie und leistet damit einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte in Argentinien.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

33. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wann hat der AK II der Innenministerkonferenz – wie seitens der Bundesregierung für Herbst 1988 angekündigt – die geplante Analyse und gegebenenfalls Fortschreibungsprüfung des INPOL-Systems abgeschlossen, und wann wird die Bundesregierung dem Innenausschuß über die Ergebnisse berichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Januar 1989

Die vom Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung" am 1./2. Dezember 1986 eingesetzte – aus Vertretern des Bundes und aller Länder bestehende – Arbeitsgruppe hat einen ersten Bericht zu Stand und Entwicklung der polizeilichen Datenverarbeitung beim Bundeskriminalamt erarbeitet. In diesem Bericht werden Verbesserungen im organisatorischen und dv-technischen Bereich vorgeschlagen.

Der Arbeitskreis II hat sich in seiner Sitzung am 5./6. Dezember 1988 mit dem Bericht befaßt. Im Anschluß hieran wird nunmehr – zunächst innerhalb der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe – eine Diskussion über eine Fortschreibung des INPOL-Konzepts erfolgen. Wann diese abgeschlossen sein wird, vermag ich derzeit noch nicht zu sagen.

Die erbetene Stellungnahme zu der Entwicklung der Datenverarbeitung im Bundeskriminalamt werde ich so bald als möglich vorlegen.

34. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung, zu dem bereits am 20. Januar 1988 vorgelegten 10. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Stellung zu nehmen, und aus welchen Erwägungen hat sie ihre übliche Entgegnung, die z. B. auch für die laufenden Datenschutz-Beratungen des Innenausschusses von Interesse wäre, so lange hinausgezögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Januar 1989

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum 10. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 12. September 1988 – 0 I 4 – 191 512-1/2.10 – zugeleitet worden.

35. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Begründung des bayerischen Innenstaatssekretärs Beckstein dafür, daß auch in Zukunft bei besonderen Anlässen die bayerische Bereitschaftspolizei den Stahlhelm tragen müsse, die der Süddeutschen Zeitung Nr. 285 vom 10./11. Dezember 1988 zufolge lautet, Bayern sei nicht ein Bundesland wie Niedersachsen und Hamburg, sondern ein Freistaat mit Staatsqualität, welcher immerhin Staatsverträge mit China und der DDR abschließe und ein eigenes bayerisches Staatsverständnis habe, zu dem es gehöre, dafür zu sorgen, daß Staatsoberhäupter so empfangen werden, wie das im internationalen Bereich erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Januar 1989

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Vorgängen im Verantwortungsbereich der Länder nicht bewertend Stellung zu nehmen. Im übrigen wird auf die Antwort des Bayerischen Staatsministers des Innern auf die mündliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Dr. Gantzer zur Dienstkleidung der Ehrenformation der Bayerischen Bereitschaftspolizei in der Fragestunde des Bayerischen Landtages vom 14. Dezember 1988 verwiesen.

36. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Besatz an Bundesbeschäftigten je 1 000 Einwohner in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. Januar 1989

Der Anteil der Beschäftigten im Bundesdienst (einschließlich Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost und mittelbarer Bundesdienst) je 1 000 Einwohner ergibt sich für die einzelnen Länder nach dem Stand vom 30. Juni 1987 aus der nachstehenden Tabelle:

Baden-Württemberg	17,4
Bayern	20,2
Berlin	27,1
Bremen	34,5
Hamburg	37,0
Hessen	24,1
Niedersachsen	21,6
Nordrhein-Westfalen	18,7
Rheinland-Pfalz	21,9
Saarland	23,4
Schleswig-Holstein	26,1
insgesamt	21,2

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie haben sich die in der Auflistung in Drucksache 11/2722 S. 7 enthaltenen vorläufigen Positionen der Erhöhungen bzw. Senkungen der indirekten Steuern durch die endgültige Beschlußfassung verändert?

38. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Sind die in Drucksache 11/2835 S. 7 enthaltenen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen bei den direkten Steuern durch die endgültige Beschlußfassung verändert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Januar 1989

Hinsichtlich der Auflistung der in Drucksache 11/2722 Seite 7 enthaltenen Positionen der Erhöhungen (+) oder Senkungen (−) der indirekten Steuern ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen in Millionen DM:

– Mineralölsteuer

  Herabsetzung der befristeten Erhebung von Mineralölsteuer für Erdgas und Flüssiggas von 3 Pf/m³ beziehungsweise 4,35 Pf/kg auf 2,5 Pf/m³ (Erdgas) und 3,6 Pf/kg (Flüssiggas) — − 100

– Kraftfahrzeugsteuer

  a) Aufhebung der Steuerbefreiung für Fahrzeuge zur Reinigung von Straßen, zur Abfallentsorgung und anderem zum 1. Januar 1991 — + 40

  b) Änderung der Berechnungsmethode für die Steuerfestsetzung zum 1. Januar 1991 — − 20

– Umsatzsteuer

  Verlängerung der bisher auf den 31. Dezember 1988 befristeten Übergangsregelung für die Besteuerung der Personenbeförderung mit Schiffen zum 31. Dezember 1992 (Verzicht auf Steuermehreinnahmen) — − 10

Die in Drucksache 11/2835 Seite 7 dargestellten finanziellen Auswirkungen bei den direkten Steuern sind wie folgt zu ergänzen (in Millionen DM):

– Haushaltsbegleitgesetz 1989 vom 20. Dezember 1988
Änderungen bei der Kapitalertragsteuer – 50

Je eine Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 vom 20. Dezember 1988 und des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 vom 20. Dezember 1988 ist beigefügt*).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren Projekte im Landkreis Straubing/Bogen, in der Stadt Straubing und im Landkreis Regen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 5. Januar 1989

Im Zeitraum 1. Januar 1985 bis 30. Juni 1988 wurden in den Landkreisen Straubing/Bogen und Regen sowie in der Stadt Straubing 236 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Höhe von 43,2 Millionen DM und 14 Investitionsprojekte der Infrastruktur mit Mitteln in Höhe von 7,1 Millionen DM gefördert, wovon jeweils 50 v. H. auf den Bund und den Freistaat Bayern entfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche Änderungen bei der Mitveranwortungsabgabe Milch plant die Bundesregierung angesichts der Rückführung der Milchproduktion durch die Milchgarantiemengenregelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. Dezember 1988

Änderungen bei der Mitverantwortungsabgabe Milch (MVA) können nur vom Ministerrat auf Vorschlag der EG-Kommission beschlossen werden. Bei den Preisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 hat der Rat folgenden Beschluß gefaßt: „Der Rat ersucht die Kommission zu prüfen, ob eine Reduzierung dieser Abgabe für das Wirtschaftsjahr 1989/90 ins Auge gefaßt werden kann."

Bei den bevorstehenden Verhandlungen in Brüssel wird die Bundesregierung für eine weitere Reduzierung der MVA eintreten.

41. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zukünftig eine flexiblere Handhabung der Milchgarantiemengenregelung dergestalt zu schaffen, daß ein zwei- oder mehrjähriger Ausgleich von Unterbzw. Überlieferungen eines Betriebes möglich wird, und welche weiteren Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Quotenregelung sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. Dezember 1988

Die Bundesregierung ist bereit, sich für eine flexiblere Handhabung der Garantiemengenregelung Milch, insbesondere für einen Ausgleich von Über- und Unterlieferungen während eines Wirtschaftsjahres einzusetzen; dies setzt jedoch voraus, daß der Referenzmengenüberhang abgebaut ist.

Ein mehrjähriger Ausgleich von Unter- und Überlieferungen eines Betriebes ist nach dem geltenden EG-Recht nicht möglich. Eine entsprechende Änderung des EG-Rechtes erscheint nicht kompromißfähig, weil damit wesentliche Grundprinzipien der Quotenregelung – nämlich die jährliche Abrechnung sowie die Kalkulierbarkeit der jährlich abgabefreien Milchproduktion – verlassen würden.

42. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche Kontrollverfahren wird die Bundesregierung für die zukünftige Ermittlung der Milchgüte vorschreiben, und wie zuverlässig sind diese Kontrollverfahren und Meßgeräte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. Dezember 1988

Auf der Grundlage der Milch-Güteverordnung vom 9. Juli 1980 haben die Molkereien und Milchsammelstellen die von jedem Erzeuger angelieferte Milch auf die verschiedenen Gütemerkmale zu untersuchen. Die in Anlage 1 dieser Verordnung dafür vorgeschriebenen Untersuchungsverfahren sind identisch mit denen in der Amtlichen Sammlung nach § 35 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz. Weitere Untersuchungsverfahren wird die Bundesregierung nicht vorschreiben.

Die in der Milch-Güteverordnung festgelegten Methoden sind Referenzverfahren, die in der Regel wegen des aufwendigen manuellen Untersuchungsaufwandes jedoch nicht für die routinemäßige Untersuchung großer Probenmengen herangezogen werden. Daher enthält die Milch-Güteverordnung eine Ermächtigung für die obersten Landesbehörden, anstelle der Referenzverfahren andere Routinemethoden zuzulassen. Diese müssen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, d. h. der Präzision der Meßergebnisse, mindestens den amtlichen Referenzverfahren gleichwertig sein.

Im Interesse einer einheitlichen Durchführung haben die Milchreferenten des Bundes und der Länder unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel eine Sammlung von Routinemethoden zusammengestellt. Die Länder können anhand der vorhandenen investiven Voraussetzungen der Untersuchungslabors aus diesem Katalog die entsprechenden Routinemethoden auswählen.

Im Hinblick auf die ab 1993 in Kraft tretenden anspruchsvolleren Anforderungen an die Güte der Milch wird zur Zeit vielerorts der Übergang zum Einsatz von Keimzählverfahren (automatisiertes Ösen-Platten-Verfahren, Bactoscan-Verfahren) als Routineverfahren diskutiert. Für das Keimzählverfahren wird teilweise eine neue Gerätegeneration in den Labors erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch ist in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zu der gesamten Personenzahl in den Jahren 1970, 1980, 1990, 2000, 2010 und 2020 nach Ist- oder Schätzzahlen?

44. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie entwickelte sich die Zahl der jungen bzw. alten Menschen im nichterwerbsfähigen Alter im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter in diesen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 30. Dezember 1988

Die Zahlen der Personen im erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Alter für die Jahre 1970 und 1980 sind Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes. Die Vorausschätzungen ab 1990 gehen von dem Modell IC der Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus, die vom Bundesminister des Innern am 10. Februar 1987 herausgegeben sind (Basis: 1984), und auf der Basis 1986 aktualisiert wurden.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 ist eine Anpassung im Jahr 1989 vorgesehen.

Da hinsichtlich der Definition des „erwerbsfähigen Alters" zwei Abgrenzungen üblich sind (20 bis unter 60 und 15 bis unter 65 Jahre), werden beide Varianten aufgeführt. Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zeigt die folgende Tafel:

Personen im erwerbsfähigen Alter

Jahr (1. Januar des jeweiligen Jahres)	Bevölkerung insgesamt (1 000)	Personen im erwerbsfähigen Alter			
		Alter 15 bis 65 Jahre		Alter 20 bis 60 Jahre	
		absolut (1 000)	in v. H. der Bevölkerung insgesamt	absolut (1 000)	in v. H. der Bevölkerung ingesamt
1970	61 195	39 056	63,8	31 326	51,2
1980	61 439	40 513	65,9	33 114	53,9
1990	61 214	42 626	69,6	35 679	58,3
2000	61 033	41 237	67,6	33 849	55,5
2010	58 587	39 042	66,6	32 270	55,1
2020	54 660	35 996	65,9	29 348	53,7

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (unter 15 bzw. unter 20 Jahren) und die der Älteren (65 bzw. 60 Jahre und älter) sowie deren prozentuales Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 bzw. 20 bis unter 60 Jahren) werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Personen im nichterwerbsfähigen Alter

Jahr (1. Januar des jeweiligen Jahres)	Personen im nichterwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)				Personen im nichterwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre)			
	Personen unter 15 Jahren		Personen 65 Jahre und älter		Personen unter 20 Jahren		Personen 60 Jahre und älter	
	in 1 000	in v. H. der Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahren	in 1 000	in v. H. der Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahren	in 1 000	in v. H. der Bevölkerung 20 bis unter 60 Jahren	in 1 000	in v. H. der Bevölkerung 20 bis unter 60 Jahren
1970	14 199	36,4	7 939	20,3	18 227	58,2	11 642	37,2
1980	11 363	28,1	9 563	23,6	16 521	49,9	11 804	35,6
1990	9 085	21,3	9 503	22,3	12 612	35,3	12 923	36,2
2000	9 310	22,6	10 486	25,4	12 418	36,7	14 766	43,6
2010	7 458	19,1	12 087	31,0	10 795	33,5	15 522	48,1
2020	6 325	17,6	12 339	34,3	8 731	29,7	16 581	56,5

45. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Absenkung der Staatsquote durch die Strukturreform im Gesundheitswesen, „die einen spürbaren Beitrag" zur beabsichtigten Absenkung der Staatsquote leistet (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, in Drucksache 11/3310 S. 14)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. Januar 1989

Die Staatsquote, definiert als Gesamtausgaben des Staates (einschließlich Sozialversicherung) in v. H. des Bruttosozialproduktes wird durch die Maßnahmen des Gesundheits-Reformgesetzes rechnerisch um gut 0,2 Prozentpunkte verringert.

46. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, der bei öffentlichen Erörterungen der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit die über die Basis „alle Erwerbspersonen" ermittelte – und im Vergleich zur bisherigen um knapp einen Prozentpunkt niedrigeren – Arbeitslosenquote in den Vordergrund gestellt wissen will, und ist nicht auch die Bundesregierung der Auffassung, daß eine lediglich statistische Verminderung der Arbeitslosigkeit ablenkt von der politischen Aufgabe, die Massenarbeitslosigkeit real abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. Januar 1989

Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht seit August 1982 neben der Arbeitslosenquote, die auf der Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen basiert, auch eine Quote, in die alle zivilen Erwerbspersonen einbezogen sind. International sind Maßgrößen der letztgenannten Art weit verbreitet; ihr Ausweis ist schon für Vergleichszwecke unerläßlich. Im übrigen findet durch die unterschiedliche Errechnung der Arbeitslosenquote keine „statistische Verminderung der Arbeitslosigkeit" statt, da die in die Rechnung eingehende Zahl der Arbeitslosen unverändert bleibt.

Ziel der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist es, die Arbeitslosenquoten durch Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten und Verminderung der Zahl der Arbeitslosen weiter zu senken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß nach dem Flugzeugabsturz in Remscheid bewaffnete amerikanische Soldaten betroffene Bürger an dem Betreten ihrer beschädigten Häuser und Wohnungen gehindert haben, und wie bewertet die Bundesregierung dies unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. Januar 1989

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß die Unfallstelle durch deutsche Polizei und Bundeswehr gesichert und abgesperrt wurde. Amerikanische Streitkräfte wurden nicht zur Absperrung, sondern – ohne Waffen – zu Berge- und Räumarbeiten an der Unfallstelle eingesetzt.

Es ist allerdings möglich, daß Bewohner von deutschen oder amerikanischen Soldaten vom Betreten ihrer Häuser zu ihrer eigenen Sicherheit abgehalten wurden. Hinweise über unangemessenes Verhalten liegen dazu nicht vor.

Die deutschen Sicherheitskräfte mußten jedoch in einigen Fällen massiv gegen Medienvertreter vorgehen, die trotz wiederholter Aufforderung, den abgesperrten Bereich nicht zu betreten, sich gewaltsam Eintritt verschaffen wollten.

48. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Trifft es zu, daß die Planstellensituation und Beförderungsperspektive bei den zivilen Bediensteten der Bundeswehr besonders ungünstig ist, und was gedenkt gegebenenfalls die Bundesregierung zur Verbesserung dieser Situation zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 29. Dezember 1988

Es trifft zu, daß bei den zivilen Bediensteten der Bundeswehr seit langem Struktur- und Förderungsprobleme bestehen. Wesentliche Ursachen dieser Probleme sind die ungünstige Altersstruktur der Beamten und erhebliche Stellenverluste seit 1973. Die Bundesregierung hat sich der Problematik angenommen.

In seiner 106. Sitzung vom 12. November 1986 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung um einen Bericht gebeten, wie ein ausgewogenes Konzept für die offenen Struktur- und Beförderungsprobleme im zivilen Bereich der Bundeswehrverwaltung aussehen könnte.

Grundlage dieses Berichtes war eine Bestandsaufnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom Juni 1987.

Trotz des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung hatte die Bundesregierung begonnen, die Strukturmängel schrittweise abzubauen. Der Deutsche Bundestag hat seither eine Reihe von Verbesserungen beschlossen:

- 1986 wurden 300 Stellenhebungen im gehobenen und mittleren Dienst sowie 36 neue Stellen bewilligt und
- 1987 die Struktur des einfachen Dienstes mit 105 Hebungen verbessert sowie 100 neue Stellen für Schwerpunktaufgaben zugestanden.
- 1988 wurden 1 366 Planstellen und 575 Stellen gehoben, um die Struktur im mittleren und gehobenen Dienst den gesetzlich zugelassenen Obergrenzen für Beförderungsämter anzunähern (Ausschöpfung zu 95 v. H.) und weitere Verbesserungen für Beamte in besonderen Verwendungen (Funktionsgruppen) sowie für Arbeitnehmer zu erreichen.

Weitere mit dem Haushalt 1988 bewilligte Verbesserungen:

- 32 neue Personalstellen u. a. für Berufsförderungsdienst, DV, Betriebsärzte, Hauptmusterungsärzte und Krankenschwestern
- Beförderungsverbund zugunsten von 40 Beamten des mittleren Dienstes im Bundesministerium der Verteidigung (BesGr A 8/S. 13 der Bestandsaufnahme)
- Verbesserte Planstellenausstattung im höheren Dienst für BWB-Bereich durch Umwandlung von 77 Stellen in Planstellen (S. 14 der Bestandsaufnahme)
- Verbesserte Planstellenausstattung der Universitäten der Bundeswehr u. a. durch Umsetzung und Umwandlung von 23 Planstellen des höheren Dienstes zur Realisierung des Studienangebotes (S. 15 der Bestandsaufnahme).

Auch mit dem Haushalt 1989 sind Personalstellenverbesserungen bewilligt worden:

- 19 Personalstellen für neue Aufgaben und zur allgemeinen Verbesserung der Personalausstattung des Ministeriums
- 24 Personalstellen für Schwerpunktaufgaben im Streitkräftebereich und bei der territorialen Wehrverwaltung
- 10 Personalstellen zur Realisierung des neuen Studienangebots an den Hochschulen der Bundeswehr
- 6 Personalstellen für die Bearbeitung von Projekten und Vorhaben im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung.

Darüber hinaus sind 400 Stellen für die Übernahme von Auszubildenden der Bundeswehr nach Beendigung ihrer Ausbildung bewilligt worden.

Abschließend möchte ich auf den Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts vom 17. Oktober 1988 hinweisen (Drucksache 11/3129), dessen Vorschläge durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 bereits teilweise in die Tat umgesetzt worden sind:

- Die Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst wird schrittweise rückgängig gemacht.
- Das Eingangsamt für Meister/staatlich geprüfte Techniker wurde von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 6 gehoben.
- Für den einfachen Dienst wurde ein neues Spitzenamt für herausgehobene Funktionen eingerichtet.

Die Maßnahmen haben auch im Verteidigungshaushalt zu entsprechenden Verbesserungen geführt.

Mit der weiteren Umsetzung der von der Bundesregierung gemachten Vorschläge wird sich mittelfristig auch die Personallage bei der Bundeswehr weiter verbessern.

49. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der neu eingeführten Regelung des Arztes im Praktikum für Zivildienstleistende die Möglichkeit besteht, ihren Zivildienst im Krankenhaus auf die Zeit des Praktikums anrechnen zu lassen, während Wehrpflichtige von einer solchen Regelung ausgeschlossen sind?

50. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in dieser Tatsache eine Benachteiligung von Wehrpflichtigen, und welche Möglichkeiten bestehen in Zukunft, eine mögliche Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. Januar 1989

Die von Ihnen angesprochene Problematik der Ungleichbehandlung von zivil- und grundwehrdienstleistenden Humanmedizinern durch unterschiedliche Anrechnung der Dienste auf den „Arzt im Praktikum" ist bereits Gegenstand einer Prüfung in meinem Hause. Das Gesundheits-Reformgesetz hat inzwischen die Möglichkeit eröffnet, den bei einem Truppenarzt geleisteten Wehrdienst auf den „Arzt im Praktikum" anzurechnen. Gegenwärtig wird geprüft, ob im Gesundheitsdienst der Bundeswehr die hierfür notwendigen Ausbildungsmöglichkeiten und Stellen eingerichtet werden können. Sobald mir das Ergebnis vorliegt, werde ich Sie darüber unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

51. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaß Zivildienstleistende schon von Beginn ihrer Zuweisung an in besonders belastenden Bereichen der Pflege eingesetzt werden, und in welchem Umfang erhalten sie zur Vorbereitung und Einstimmung dazu eine „Grundausbildung"?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 29. Dezember 1988

Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes haben im Rahmen ihrer Verantwortung für den fachlichen Einsatz der ihnen zugewiesenen Zivildienstleistenden auch die Pflicht, diese am Arbeitsplatz einzuweisen und fachlich anzuleiten. Dies gilt für alle Einsatzbereiche und damit auch für den in der Frage angesprochenen besonders belastenden Bereich der Pflege. Wenn dem Bundesamt für den Zivildienst bekannt wird, daß eine Beschäftigungsstelle dieser Verantwortung nicht gerecht wird, drängt es auf sofortige Abhilfe. Kommt die Beschäftigungsstelle dieser Aufforderung nicht nach, muß sie mit ihrer Aberkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes rechnen.

Neben dieser Einweisung am Arbeitsplatz erhalten Zivildienstleistende – soweit erforderlich – auch eine fachliche Einführung im Rahmen eines mehrwöchigen Internatslehrgangs. Derzeit verfügen das Bundesamt für den Zivildienst und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege über eine

jährliche Kapazität von über 24 400 Lehrgangsplätzen. Bei der derzeit hohen Zahl der Dienstantritte reicht diese Kapazität zur Zeit nur für jeden zweiten Zivildienstleistenden. Bei der Lehrgangsabordnung werden Dienstleistende, die im Pflegebereich eingesetzt werden, vordringlich berücksichtigt.

52. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Qualitätsprüfung von Insulin durch die neu entwickelte Hochdruck-Flüssigkeits-Chromatographie (HPLC) Tierversuche überflüssig sind, und wann wird die Bundesregierung die gesetzlichen Vorschriften zur Qualitätskontrolle von Insulin ändern, damit die neue HPLC-Analyse angewandt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 4. Januar 1989

Die Qualitätsprüfung von Insulin ist im Deutschen Arzneibuch festgelegt. Nach § 2 der Arzneibuchverordnung vom 27. September 1986 (BGBl. I S. 1610) besteht jedoch die Möglichkeit, daß bei der Prüfung auch andere Methoden angewandt werden können, als im Deutschen Arzneibuch beschrieben sind, unter der Voraussetzung, daß die gleichen Ergebnisse wie mit den beschriebenen Methoden erzielt werden.

In Anwendung von § 2 der Arzneibuchverordnung erkennt das Bundesgesundheitsamt bei Zulassungsanträgen insulinhaltiger Arzneimittel die Qualitäts- und Aktivitätsprüfung durch Hochdruck-Flüssigkeits-Chromatographie (HPLC) anstelle von Tierversuchen an, unter der Voraussetzung validierter Prüfverfahren.

Die HPLC ist eine seit rund 20 Jahren praktizierte Form der chromatographischen Trennung, die insbesondere auch bei der Analytik von Proteinen, wie z. B. Insulin, starken Einsatz gefunden hat.

Die Arzneibuchnormen über Insulin stammen aus dem Europäischen Arzneibuch; Arbeiten zur Erstellung einer Monographie Human-Insulin (DNA-recombinant) sind im Gange. Bis zu deren Abschluß wird sich das Bundesgesundheitsamt weiter auf den genannten § 2 der Arzneibuchverordnung bei entsprechenden Zulassungsanträgen stützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Deutsche Bundesbahn ein umfassendes Bahnfinanzierungskonzept für den nordost-bayerischen Raum erarbeitet haben?

54. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wird die Deutsche Bundesbahn auch für den ostbayerischen Raum im Bereich der Oberpfalz ein Bedienungskonzept erarbeiten, um diese Region über die Eisenbahnstrecken Furth i Wald — Schwandorf — Nürnberg und Weiden — Nürnberg sowie Weiden — München durch Verkürzung der Fahrzeiten, durch Verbesserung der Angebotsqualität und durch Einsatz des Triebwagenzuges „Pendolino" besser an die Ballungsräume Nürnberg und München anzubinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Dezember 1988

Der Schienenpersonenverkehr des nordost-bayerischen Raumes soll ab 1991 durch den Einsatz von Triebwagen mit „Pendolino"-Technik verbessert werden. Neben einer Erhöhung der Angebotsqualität werden insbesondere die Reisezeiten deutlich verkürzt.

Die Planungen für ein umfassendes Konzept im nordost-bayerischen Raum, auch unter Berücksichtigung der künftigen Fernverkehrsanbindungen, sind noch nicht abgeschlossen. Die Deutsche Bundesbahn (DB) verhandelt zur Zeit mit dem Freistaat Bayern über dessen finanzielle Beteiligung an der Beschaffung von Triebwagen mit „Pendolino"-Technik.

Solche Triebwagen sollen ab 1991 zunächst auf der Strecke Nürnberg — Marktredwitz — Hof mit Abzweig nach Bayreuth im Rahmen eines Regionalschnellbahnkonzeptes verkehren. Darüber hinaus erstrecken sich die Überlegungen der DB auch auf den großräumigen Einsatz dieser Fahrzeuge im regionalen Schnellverkehrssystem auf den von Nürnberg ausgehenden Strecken nach Weiden und nach Schwandorf sowie auf die Verbindung Hof — Kulmbach — Bamberg mit einer eventuellen Weiterführung, zumindest aber mit einem planmäßigen Anschluß zum IC-Knoten Würzburg.

Für die Strecke Hof — Marktredwitz — Weiden — Schwandorf — Regensburg werden von der DB zur Zeit zwei Alternativen geprüft:

- Einbeziehung in das genannte Regionale Schnellverkehrssystem mit den bisher konzipierten „Pendoloni"-Triebwagen,
- Interregio-Verkehr in der Relation Marktredwitz — Weiden — Regensburg — Landshut — München, wobei einzelne Züge bis und ab Hof fahren würden; ein solches Fernverkehrskonzept würde etwa 1993/94 verwirklicht. Ab 1991 würden jedoch schon D-Züge im Takt verkehren.

55. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die finanziellen Forderungen der Deutschen Bundesbahn an das Land Rheinland-Pfalz zur Elektrifizierung der Bahnstrecken Schifferstadt — Wörth und Neustadt — Landau — Karlsruhe für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Januar 1989

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) führten zu dem Ergebnis, daß diese Investitionsvorhaben ohne angemessene finanzielle Unterstützung durch Dritte wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Für die abschließende Prüfung und Bewertung der Ausbaumaßnahmen nach § 14 des Bundesbahngesetzes müssen die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz und dem Vorstand der DB bzw. der Abschluß des von beiden Seiten angestrebten Finanzierungsvertrages abgewartet werden.

56. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch eine Elektrifizierung der Strecken in der Region Vorderpfalz bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Januar 1989

Ergänzungen im elektrifizierten Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) sind aus energiewirtschaftlichen und ökologischen Gründen zu begrüßen, soweit sie geeignet sind, das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens zu verbessern. Im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung ist das gesamte Streckennetz der DB auf die Notwendigkeit von weiteren Ausbaumaßnahmen und Verbesserungen des Verkehrsangebotes hin untersucht worden. Auf Grund der heutigen und künftig zu erwartenden Verkehrsnachfrage ist danach eine Umstellung der Strekken Schifferstadt — Germersheim — Wörth und Neustadt/Weinstraße — Landau — Wörth auf elektrischen Zugbetrieb nicht vordringlich.

57. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn einwirken, um durch realistische Finanzforderungen der Bahn eine Elektrifizierung der beiden Strecken zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Januar 1989

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Deutsche Bundesbahn in ihren bisherigen Verhandlungen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz unrealistische Angaben gemacht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

58. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie werden die Postgebühren der Protestaktion der Deutschen Postgewerkschaft an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beglichen?

59. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost durch die Protestaktion der Deutschen Postgewerkschaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Januar 1989

Es hat sich bei den anläßlich der Protestveranstaltung der Deutschen Postgewerkschaft am 16. November 1988 in Bonn aufgetretenen, an Mitglieder des Deutschen Bundestages gerichteten vorgedruckten Karten nicht um Postsendungen gehandelt, sondern um Handzettel, die offensichtlich von Mitgliedern der Deutschen Postgewerkschaft selbst bei der Eingangsstelle des Deutschen Bundestages abgegeben worden sind.

Soweit derartige Sendungen in Einzelfällen als Briefsendungen verschickt worden sind, waren sie entweder ordnungsgemäß freigemacht oder sind mit der entsprechenden Nachgebühr belegt worden. In der Masse haben die Sendungen jedoch nicht den Postbetrieb berührt.

Für die Deutsche Bundespost hat sich somit in diesem Zusammenhang keine nennenswerte Gebühreneinnahme ergeben, deren Höhe beziffert werden könnte.

60. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Hat die Bundesregierung nach ihrem Bescheid vom 17. September 1986 neue Erkenntnisse gewonnen, oder hat sie bisher geltende Anforderungen so geändert, daß sie nunmehr doch die Errichtung eines Postamtes/einer Poststelle im Fußgängerbereich Neheims (in der Stadt Arnsberg) in der unmittelbaren Nähe des Marktplatzes befürwortet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Januar 1989

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat bei grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen über die Einrichtung und Aufhebung von Amtsstellen lediglich den Handlungsspielraum der fachlich zuständigen Oberpostdirektionen in bezug auf organisatorische Kriterien bei Grenzfällen erweitert. Die Änderungen zielen auf einen Erhalt des bestehenden Amtsstellennetzes in der Fläche und insbesondere bei Poststellen.

Die postalische Versorgung des Neheimer Marktes zählt wegen der verhältnismäßig geringen Entfernung dieses Gebietes zum Postamt Arnsberg 1 nicht als Grenzfall. Die Ausführungen in den Schreiben vom 5. März 1986 und 17. September 1986, mit denen Ihnen die organisatorische Entscheidung der DBP erläutert wurde, gelten unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

61. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Treffen dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zugeschriebene Pressemeldungen zu, daß der Bund auch 1990 zusätzlich 750 Millionen DM für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung stellen wird, die als bewährter sozialer oder als bezuschußter Wohnungsbau auf der Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen für die Bekämpfung der Wohnungsprobleme bei unteren Einkommensgruppen, z. B. Aussiedlern, bestimmt sind, und wann wird diese Ankündigung verbindlich, so daß vor Ort entsprechend konkret geplant werden kann?

Antwort des Staatssekretärs vom 4. Januar 1989

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1988 beschlossen, daß sie im Frühjahr 1989 darüber entscheiden wird, in welchem Umfang sie über die bereits für 1990 in Aussicht genommenen 375 Millionen DM hinaus den Ländern zusätzliche Finanzhilfen zur Wohnraumversorgung für Aussiedler anbieten wird; sie hat erklärt, daß sich dies insbesondere nach dem weiteren Zuzug von Aussiedlern richten werde. Dadurch werden die Länder in die Lage versetzt, ihre Planungen für entsprechende Wohnungsbauförderungsprogramme rechtzeitig aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

62. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Lörracher Entwicklungsfirma Bomin Solar Anfang September der Öffentlichkeit vorgestellte Verfahren im Bereich der Wasserstofftechnologie, mit dem es möglich scheint, ein Hauptproblem bei der Nutzung regenerativer Energie zu lösen, nämlich die Speicherung von Sonnenkraft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 2. Januar 1989

Die Bundesregierung hat bereits auf eine entsprechende Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache 11/3122) am 5. Oktober 1988 mitgeteilt, daß sie die Speicherung von Solarenergie mit Hilfe von Magnesiumhydrid als einen untersuchenswerten Ansatz im deutschen Solarforschungsprogramm beurteilt. Sie hält die bereits 1986 öffentlich vorgestellte Technik für förderungswürdig und hat schon Anfang 1987 eine Antragstellung erbeten.

Die drei Teilanträge für ein geplantes Verbundvorhaben, so

1. des Max-Planck-Instituts für Kohleforschung, Mülheim: „Entwicklung, Optimierung und Erprobung von Energiespeichermaterialien auf Magnesiumhydrid-Magnesium-Basis",
2. des Instituts für Kerntechnik und Energieverwandlung (IKE) e. V., Stuttgart: „Entwicklung, Bau und Erprobung eines thermochemischen Energiespeichers auf Mg H_2-H_2-Basis für solare und andere Energieversorgungssysteme" sowie
3. der Bomin-Solar GmbH & Co KG, Lörrach,

liegen jetzt vor und werden mit den Antragstellern hinsichtlich der optimalen Vorgehensweise zur Einbeziehung in die Forschungsförderung diskutiert.

63. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen (z. B. Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 16. Dezember 1988) zu, nach denen das System vom Labor bis zur Serienreife noch mindestens fünf Jahre benötigt und das Unternehmen bis zur Entwicklung der Serienreife 20 bis 30 Millionen DM aufwenden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 2. Januar 1989

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Schätzwerte des an der Entwicklung interessierten Herstellers. Aus heutiger Sicht und ohne Vorliegen von Prototypen ist eine belastbare Kostenschätzung nicht möglich. Weitergehende Angaben können erst nach erfolgreich abgeschlossener technischer Entwicklung gemacht werden.

64. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den ihr nach Pressemeldungen bereits vorliegenden Förderantrag des Unternehmens bald positiv zu bescheiden und den Förderbetrag so zu bemessen,

daß einerseits die Entwicklungsarbeiten zügig weitergeführt werden können und andererseits das Interesse der Bundesregierung an einem forcierten Vorantreiben der Wasserstofftechnologie deutlich wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 2. Januar 1989

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

65. Abgeordneter **Klose** (SPD)

In welchem Umfang und in welchen Sektoren werden von der Bundesregierung im Libanon Projekte im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 2. Januar 1989

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden dem Libanon 35 Millionen DM zugesagt, davon 20 Millionen DM als Warenhilfekredit, 5 Millionen DM für einen Studien- und Fachkräftefonds als Zuschuß sowie 10 Millionen DM für Warenhilfe als Zuschuß.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden folgende Projekte gefördert:

- Förderung der beruflichen Ausbildung und der Sozialstruktur mit 1,5 Millionen DM;
- Förderung der Bienenhaltung und Imkerberatung mit 1,728 Millionen DM;
- Wiederaufbau und sozialkonstruktive Hilfsmaßnahmen mit 2,0 Millionen DM;
- Vorhaben privater Träger mit 3,74 Millionen DM;
- Lieferung von Reis als Nothilfe mit 865 000 DM.

66. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mittel in Anbetracht der anhaltenden Not zur Sicherung von Grundbedürfnissen zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 2. Januar 1989

Die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Libanesischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hängt von der Sicherheitslage sowie der innenpolitischen Entwicklung des Landes ab.

67. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch bei Entwicklungshilfeprojekten von der Bundesregierung akzeptierten Umtauschkursen dem Staatsbudget Sudans, das sich im Bürgerkrieg befindet, Gelder unkontrolliert zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 2. Januar 1989

Entsprechend der Regelung der sudanesischen Regierung vom 25. Oktober 1988 über die Spaltung des Wechselkurses fällt die Umrechnung bei Projekt- und Allgemeiner Warenhilfe unter den offiziellen Wechselkurs von einem US-Dollar zu 4,50 sudanesischen Pfunden. Dies gilt für alle Geber von Entwicklungshilfe.

Diese Regelung kommt für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur zum Tragen, wenn Umtauschtransaktionen erforderlich sind. Gegenwärtig ist dies nur in sehr geringem Umfang für Betriebsmittel bei Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit der Fall.

Bonn, den 6. Januar 1989

Berichtigung

In der Drucksache 11/3715 muß es auf den Seiten 9, 10 und 11 richtig heißen:

a) In der Tabelle 2 am Schluß der Überschrift:
Entstehungs- und Rechnungsjahr 1990.

Im Kopf der Tabelle:
Entstehungsjahr 1990, Rechnungsjahr 1990.

b) In der Tabelle 3 am Schluß der Überschrift:
Entstehungs- und Rechnungsjahr 1991.

Im Kopf der Tabelle:
Entstehungsjahr 1991, Rechnungsjahr 1991.

c) In der Tabelle 4 am Schluß der Überschrift:
Entstehungs- und Rechnungsjahr 1992.

Im Kopf der Tabelle:
Entstehungsjahr 1992, Rechnungsjahr 1992.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333